Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 507. **Sonnabend** den 19. October 1895. **89. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 19. October.

Es könnte nichts unerwünschter sein, als wenn die Erörterungen über eine Episode aus dem Leben des Staatssecretairs Dr. **v. Boetticher**, die durch die bekannte Erklärung des preußischen Staatsministeriums nicht abgeschlossen, sondern in neuen Fluß gebracht worden sind, sich noch bis in die bevorstehende Reichstagssession hineinzögen. Besonders aus diesem Grunde haben wir es beklagt, daß jene Erklärung augenscheinlich ohne vorherige Anfrage in Friedrichsruh redigirt worden war und deshalb eine Lücke aufwies, die zum Wühlen in ihr geradezu herausforderte. Die „Hamb. Nachr." nährten dann diese Wühlsucht noch durch die dunkle Andeutung, daß Fürst Bismarck den hochseligen Kaiser Wilhelm schwerlich bewogen haben würde, mit so großen Summen einzutreten, „wenn es sich nur um einen Stralsunder Bankdirector gehandelt hätte". Es ist daher dringend zu wünschen, daß diese Lücke baldigst ausgefüllt und volle Klarheit über jene Episode geschaffen werde, zu der jetzt in der „Zukunft" derselbe Maximilian Harden, gegen den jene ministerielle Erklärung in erster Linie sich wendete, nochmals das Wort ergreift. Zunächst verwahrt er sich gegen den Vorwurf, Herrn v. Boetticher in gehässiger Weise einer strafbaren Handlung beschuldigt zu haben, kernst sich auf zuverlässige Gewährsmänner und führt dann fort:

„Wie ist die Erklärung der neun Staatsminister entstanden? Keiner der Unterzeichner war im Jahre 1886 im Amte. Keiner hat die Vorgänge in der Nähe gesehen, der alte Kaiser ist todt, der alte Kanzler ist amtlich nicht um Auskunft ersucht worden. Die Herren von Dechend und Berg ruhen längst in der Erde, und auch die Herren Gerson von Bleichröder und Werner von Siemens, die vielleicht wichtige Angaben machen könnten, leben nicht mehr. Zwei Möglichkeiten bleiben: Entweder hat das königliche Staatsministerium die Stralsunder Acten wie die Acten der Berliner Reichsbank gepeilt und die Beamten der Reichsbank unter deren Eid vernommen; oder es hat sich, da ein Staatsminister doch nicht die Unwahrheit sagen kann, einfach an die Darstellung des Herrn von Boetticher gehalten. Welcher dieser beiden Wege gewählt worden ist, das weiß ich natürlich nicht. Ich weiß nur, daß ich nicht aufgefordert worden bin, meine Zeugen zu nennen oder die Namen der Großbankiers anzugeben, die nach meiner Information Herrn von Boetticher aus der nicht von ihm verschuldeten Verlegenheit befreit haben. . . . . Von den Hauptbetheiligten lebt — außer Herrn von Boetticher — nur noch Einer: Fürst Bismarck; er ist amtlich nicht um Auskunft ersucht worden . . . . Weil ich auf jede Fälschung gefaßt sein muß, nur deshalb erkläre ich hier noch ausdrücklich, daß ich keinem der neun Minister zutraue, er könne wissentlich auch nur um Haaresbreite von der Wahrheit abgewichen sein — von der Wahrheit nämlich, die ihm bekannt war, die er für wahr halten konnte."

Nach einigen kritischen Bemerkungen zu der Erklärung heißt es dann weiter:

„In der Erörterung des Falls Berg ist bisher nur die finanzielle Seite besprochen worden, es gab auch eine andere, eine strafrechtliche. Deshalb ist die Frage so wichtig: Wann hat der Staatssecretair dem Kanzler den Sachverhalt mitgetheilt? — Es ist anzunehmen, daß der Kanzler erst von der Sache erfuhr, als die Defecte ganz oder theilweise gedeckt waren. Die Deckung hatten die Verwandten, darunter auch Herr von Boetticher, beschafft, und als deren Mittel nicht annähernd ausreichten, waren die Chefs großer Bankhäuser und andere Capitalisten hilfreich beigesprungen. Diese Hilfeleistung sah der Reichskanzler als eine dem Staatssecretair gewährte an und sie schien ihm ein Abhängigkeitsverhältniß zu begründen. . . Die Unhaltbarkeit der Situation mußte auch der Staatssecretair empfinden und deshalb sah er sich veranlaßt, seine Bereitwilligkeit zum Rücktritt anzudeuten. Für den Reichskanzler lag die Sache nun so: eine strafbare Handlung gab es nicht mehr, denn die Defecte waren gedeckt, und ein Strafverfahren hätte sich nur noch gegen etwa vorhandene Begünstiger richten können; der Rücktritt des Herrn von Boetticher, der dann vielleicht auch finanziell zusammengebrochen wäre, schien im Staatsinteresse nicht wünschenswerth . . . Der Reichskanzler war in einer Zwangslage. Aus dieser Zwangslage half die königliche Ermächtigung, die damals stark angewachsenen Mittel des Welfenfonds zu benutzen. Ob der Welfenfonds damals richtig verwendet wurde, darüber hat der gewissenhafteste Monarch entschieden; bei seiner Entscheidung können auch wir uns beruhigen und froh sein, daß dieser Fonds, der den preußischen Staat stärken sollte, später eine noch nützlichere Verwendung gefunden hat."

Gegen diese Ausführung wird auf dem Wege der Klage nicht viel auszurichten sein; eine völlige Klarstellung wird aber durch sie zur immer zwingenderen Nothwendigkeit. Fürst Bismarck kann ohne Aufforderung und ausdrückliche Ermächtigung das Wort nicht ergreifen, es ist also an Herrn v. Boetticher, durch eine offene Erklärung allen weiteren Andeutungen und Deutungsversuchen, die seinen Widersachern Wasser auf die Mühle treiben und der Socialdemokratie willkommenen Anlaß zu neuer Verhetzung des „Proletariats" gegen die „herrschenden Classen" liefern, ein Ende zu machen. Seiner Wirksamkeit wird am meisten gedient sein, wenn eine solche Erklärung nicht erst im Reichstage provocirt wird, sondern schon vorher erfolgt.

Von den Arbeiten der Reichscommission für Arbeiterstatistik hat bis jetzt nur eine Erhebung zu einem Antrag an den Reichskanzler geführt: die **Bäckereienquete**. Die Commission, in der bekanntlich Vertreter der Reichs- und Landesbehörden mit Angehörigen des Reichstags sitzen, hat auf Grund umfassender und sorgfältiger Feststellungen den Beschluß gefaßt, dem Reichskanzler die Einführung eines Maximalarbeitstages für Bäcker und Conditoren zu empfehlen, und zwar sind hier ebensowohl Motive des Arbeiterschutzes maßgebend gewesen, als auch das Interesse des Consumenten an reinlicher und tadelfreier Herstellung der Backwaare. Nach der Novelle zur Reichsgewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 hat der Bundesrath in § 120e Abs. 3 die Befugniß erhalten, durch Beschluß für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Maximalarbeitszeit festzusetzen. Bei der Bedeutung der viel angefochtenen Maßnahme, die in Deutschland zum ersten Male für erwachsene männliche Arbeiter eingeführt werden soll, besteht indessen, dem Vernehmen nach in Regierungskreisen nicht die Absicht, durch Verordnung die Sache zu regeln, sondern man will den Weg der Gesetzgebung wählen. Wie verlautet, ist im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe bereits nach den Vorschlägen der Commission ein hierauf bezüglicher Entwurf ausgearbeitet, der natürlich zunächst dem Bundesrathe zur Beschlußfassung zugehen müßte. Indeß fehlt es nicht an abweichenden Meinungen bereits im Schooße der preußischen Regierung und auch in Bundesrathskreisen, so daß möglicher Weise die Vorschläge schon in diesem Stadium auf ernste Hindernisse stoßen. Wir würden das um so mehr beklagen, als das Schicksal dieser socialpolitischen Maßnahme, die übrigens, ohne die berechtigten Interessen der Bäckerei und des Publicums zu schädigen, in verschiedenen europäischen Staaten in Kraft ist, vielleicht auch Consequenzen für eine Entscheidung von Personalfragen haben wird, die von großer Bedeutung für die Fortführung von socialpolitischen Reformen wäre.

Die „Etoile belge", das Leiborgan des **congostaatlichen** Staatssecretairs Van Eetvelde, veröffentlicht heute Erklärungen der Brüsseler Congoregierung, die nicht nur in Belgien berechtigtes Erstaunen hervorrufen, sondern auch eine Antwort der deutschen Reichsregierung erheischen. Staatssecretair Van Eetvelde giebt unumwunden die Ungesetzlichkeit der Hinrichtung des Stokes zu; es stand dem Stokes als Weißem das Berufungsrecht zu, aber die von dem Capitain Lothaire verhängte Todesstrafe war vollberechtigt, und auch der Appellhof in Boma hätte, so erklärt Van Eetvelde auf Grund der internationalen Acte, die Kriegscontrebande mit dem Tode bestrafen, nur das Todesurtheil bestätigen können. Stokes selbst hat sein Vergehen eingestanden. Stokes war angeklagt, in den Jahren 1892 und 1894 den arabischen Sclavenhändlern Waffen und Munition geliefert zu haben. In einer Denkschrift, die sich im Besitze der Brüsseler Congoregierung befindet, erkennt Stokes an, daß er im Jahre 1892 vervollkommnete Waffen und Munition an Kilongalonga, einen der abscheulichsten Sclavenjäger Afrikas und schlimmsten Gegner des Congostaates, verkauft hat. „Er beschränkt sich darauf, zu seiner Vertheidigung vorzubringen, daß diese Waffen und diese Munitionen ihm geliefert worden waren von den deutschen Behörden in Sadani, deren Rolle in dieser Angelegenheit zum Mindesten seltsam (bizarre) erscheint." Die zweite Anschuldigung hat Stokes geleugnet, aber Araber haben die Waffen, die Stokes im Jahre 1894 ihnen verkauft hat, vorgelegt, und Stokes hat hierauf nichts entgegnen können. Im Uebrigen war Stokes „ein abscheulicher Schuft". Die deutschen Afrikaforscher Dr. Peters und Dr. Stuhlmann erkennen, wie der „Voss. Ztg." aus Brüssel geschrieben wird, das vollkommen an. Dr. Peters hat erst kürzlich bei der im Haag stattgehabten Tagung des internationalen Colonialinstitutes offen seine schlimme Meinung über Stokes ausgesprochen. — Nach diesen congostaatlichen Erklärungen kann Deutschland auf eine Antwort nicht warten lassen.

Mit dem 15. October ist in **Frankreich** die Frist abgelaufen, welche den geistlichen Genossenschaften für die Zahlung ihrer rückständigen Steuern bewilligt worden ist. Diese Rückstände sollen einen Gesammtbetrag von sechs Millionen erreichen. Die Einhebung wird kraft der Gesetze von den Jahren 1884 und 1890 als Erbschaftssteuer gefordert, welche durch das Gesetz vom April dieses Jahres derart abgeändert wurden, daß die Congregationen nicht mehr bei dem Tode eines jeden einzelnen Mitgliedes die Steuer bezahlen müssen, sondern daß sie jährlich eine im Voraus festgesetzte Pauschalabgabe an den Staat zu leisten haben. Viele Congregationen wollten sich anfangs dieser Gesetzesbestimmung nicht fügen, worin sie von einigen Prälaten und der Haltung der Curie, die weder zu, noch abrieth, bestärkt wurden. Je näher jedoch der Zahlungstermin gerückt ist, desto weniger Genossenschaften sind auf diesem intransigenten Standpunct verblieben. Zuerst haben die ermächtigten Genossenschaften erkannt, daß sie in einem Kampfe mit dem Staate den Kürzeren ziehen würden, und sich daher beeilt, wider den Rath des Cardinal-Erzbischofs von Paris und seiner geistlichen und weltlichen Kampfgenossen, sich den Staatsgesetzen zu fügen. Einige kleine Congregationen haben zum Zeichen ihrer Unterwerfung um neue Zahlungsfristen nachgesucht, die ihnen auch bewilligt werden. Diejenigen Genossenschaften, die Widerstand leisten sollten, werden wie die weltlichen Steuerpflichtigen nach Ablauf von vierzehn Tagen die erste Mahnung auf weißem und dann auf buntem Papier erhalten, worauf der Gerichtsvollzieher einschreitet und die Pfändung vornimmt.

Mit den angeblichen Erfolgen der Spanier auf **Cuba** sieht es noch immer sehr kümmerlich aus. Vereinzelte Scharmützel, und wenn sie auch ausnahmelos zum Vortheile der regulären Truppen ausschlagen, können niemals eine durchgreifende Entscheidung herbeiführen. Es muß das vornehmste Bestreben des Marschalls Martinez Campos sein, sobald die Jahreszeit einer Wiederaufnahme zusammenhängender Operationen größeren Stiles im freiem Felde günstig ist, von allen Seiten concentrisch gegen die Aufständischen vorzugehen, die von der Insurrection ergriffenen Districte der Insel hermetisch gegen den Rest des Landes abzusperren und dann die Sache mit einem Hauptschlage zu Ende zu bringen. Etwas dem Aehnliches scheint nun auch beschlossen worden zu sein. Natürlich werden die Insurgenten diesen Plan nach Kräften zu vereiteln suchen. Sie werden jedem ernsteren Treffen aus dem Wege gehen, den Guerillakrieg cultiviren und den Feind durch Nadelstiche zu belästigen und zu ermüden trachten. Sie wissen recht gut, warum sie bis jetzt ihr Schicksal nicht von einem kurzen, wenn auch noch so heißen Kampfe im offenen Felde abhängig gemacht haben. In diesem Falle wären sie zweifelsohne schon längst zu Paaren getrieben, ihre Führer standrechtlich erschossen oder zur Flucht ins Ausland gezwungen, während sie jetzt im Wesentlichen noch intact dastehen und bei ihrer genauen Vertrautheit mit allen Vortheilen und Nachtheilen des Terrains und Klimas es immerhin darauf ankommen lassen können, was sich als Kern des spanischen Winterfeldzugsplanes entpuppen wird. Nebenbei rechnen sie nicht ohne Grund darauf, daß jeder Tag, um den sich ihr Widerstand verlängert, ihnen stärkere Sympathien in den Vereinigten Staaten erwirkt und daß der Tag vielleicht näher ist, als es heute den Anschein hat, wo sie von der Unionsregierung als kriegführende Macht anerkannt werden. Der Winter bedroht die Insel zudem mit einer schweren wirthschaftlichen Krise, und die zu Tausenden subsistenzlos werdenden Arbeiter sind ebensoviele Aufstandsrecruten. Um den Anstrengungen, welche die Niederwerfung des Aufstandes selbst im günstigsten Fall noch erfordert, gewachsen zu bleiben, muß jedenfalls Spanien seiner heimathlichen Bevölkerung noch so weitgehende Opfer an Gut und Blut auferlegen, daß es kaum abzusehen ist, wie solches ohne die schwersten inneren wirthschaftlichen und finanziellen Schädigungen des Staatsorganismus abgehen soll. Spaniens Hilfsmittel sind jetzt schon zum letzten Theile erschöpft; nur eine schleunige Entscheidung auf Cuba kann das Mutterland noch vor inneren Krisen bewahren.

Wie schon durch den Depêschenwechsel gemeldet wurde, hat der Sultan den Reformvorschlägen für **Armenien** in der letzten, im Einvernehmen mit seinem Minister des Auswärtigen, Said Pascha, von den Botschaftern Englands, Rußlands und Frankreichs festgestellten Fassung seine Genehmigung ertheilt und durch ein Irade diesem Entschluß Ausdruck verliehen. Ueber den Inhalt des Uebereinkommens verlautet noch nichts Ausführliches und Bestimmtes. Die uns bis jetzt vorliegenden Meldungen besagen:

* **Konstantinopel**, 18. October. Die türkischen Blätter erhalten einen anscheinend inspirirten Artikel, in welchem sie dem Eindruck entgegentreten, daß besondere Privilegien der armenischen Bevölkerung zugestanden werden sollen; da jedoch die bestehenden Gesetze eine Abänderung erheischten, würden gewisse Reformen, unter anderen in der Justizverwaltung, dem Polizei- und Gendarmeriewesen, eingeführt werden. Diese Reformen, welche allen Unterthanen ohne Unterschied der Rassen und der Religion zu Gute kommen, würden versuchsweise in gewissen Provinzen Anatoliens eingeführt. Man glaubt, der Artikel bezwecke, die muselmännische Bevölkerung für die Verkündung der armenischen Reformen vorzubereiten, die türkische Bewegung zu beschwichtigen und den Eindruck zu verhindern, daß die Reformen ausschließlich zum Vortheil der Armenier bestimmt oder der armenischen Agitation und der Intervention der Mächte zuzuschreiben seien.

* **Paris**, 18. October. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, wird in dem von der Pforte angenommenen Arrangement die Zulassung der Christen zu den öffentlichen Aemtern zugestanden, ferner die Zutheilung von christlichen Beamten zur

---

Feuilleton.

Schwere Kämpfe.

Roman aus dem großen Kriege.

Von Carl Tanera.

42] Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Gleich darauf rückten die angreifenden Bataillone siegreich in die verlassenen Stellungen ein.

Herrgott wie sah es in diesen aus!

„Herr Oberleitnant, sehgn S' amol die Zerstörung an. So was hamm wir do' no' nit derlebt. Wica nur dees mögli' is?" Es war auch kaum zu glauben. Vor einer Geschützprotze lagen die sechs Pferde und die zwei Vorderreiter todt durcheinander, alle Thiere noch in den Geschirren, die Fahrer in den Steigbügeln hängend. Der Stangenreiter aber saß vorwärts gebeugt gerade auf seinem flach zusammengebrochenen Pferde. Beide waren ebenfalls todt. Nicht weit von diesem grausigen Bild entrollte sich ein noch schrecklicheres vor den entsetzten Beschauern. Dort schien ein Trichter in die Erde geschlagen zu sein, und um diesen herum erkannte man eine Menge zerfetzter Gliedmaßen von Menschen und Pferden, halb verkohlte Körper ohne Köpfe, brennende Stücke eines Wagens ꝛc. Hier mußte der Munitionsfourgon in die Luft geflogen sein. Noch nie hatten die Truppen Gelegenheit gehabt, die fürchterliche Wirkung ihrer Artillerie so beobachten zu können wie hier. Es machte einen tiefen Eindruck. Dagegen fand man die großen französischen Marinegeschütze unvernagelt vor; ein Zeichen, wie schnell die überlebende Besatzung der Schanzen die Stellung geräumt hatte.

Die 3. Brigade wurde nun etwas nach rechts geschoben, um den Wald von Montaigu zu umgehen und auf der großen Straße von Chateaudun gegen Ormes vorzudringen. Auf der Höhe bei Heurdry mußte nochmals gehalten werden, weil in dem nunmehr sehr schwierigen Gelände die links um den Wald von Montaigu vorrückenden Colonnen längere Zeit brauchten.

General Roth und sein Ordonnanzofficier hielten auf einem Punct, der eine weite Uebersicht über die ganze Strecke von Ormes bis Orleans gestattete. Wegen der vielen Häuser, Mauern, Hecken und Bäume konnte man jedoch nicht erkennen, was sich zwischen diesen einzelnen Gegenständen herumtrieb. Daher klärten bayerische Chevauxlegers und preußische Husaren vor der Front der Infanterie auf. Ein geschlossenes Husaren-Regiment hielt rechts vorwärts des 3. bayerischen Brigadestabes.

Nun sprengten plötzlich zwei Chevauxlegers an und meldeten dem Brigadegeneral, daß eine Reiterschaar von wilden, schwarz und braun aussehenden Menschen in weißen Mänteln um das Dorf Ormes herumgalopire und wahrscheinlich von dort aus vorbrechen werde. Man konnte nicht erkennen, ob die Husaren ebenfalls schon Meldung hiervon erhalten hatten.

„Horn, reiten Sie rasch hinüber und theilen Sie die Meldung dem Husarenoberst mit."

„Sehr wohl, Herr General." Damit war der Ordonnanzofficier bereits unterwegs und jagte nun wie der Blitz zu den nahen Husaren. Deren Oberst stand vor der Mitte des Regiments. Er hatte die gleiche Meldung ebenfalls schon von seinen Husaren erhalten und meinte freundlich zu dem bayerischen Oberlieutenant: „Ich danke Ihnen sehr, Herr Kamerad; allein meine Husaren haben auch die Augen gut offen gehalten. Wenn Sie noch einige Minuten warten, so können Sie selbst sehen, wie wir mit der arabischen Gesellschaft umspringen werden."

In diesem Augenblick brachen die Weißmäntel schon aus Ormes vor. Es waren theatralisch schöne, martialisch aussehende Gestalten in wallenden weißen Burnussen, mit langen über die Rücken hängenden Flinten. Alle ritten prächtige Berberhengste, deren riesige Mähnen und Schweife wild im Winde flatterten. So vorzüglich die etwa 300 Mann starke Schaar aussah, so wenig militairisch geschult kamen sie daher. Es war einfach ein wirrer Haufen, dem man die Ungewandtheit kriegerischen Manövrirens schon von Weitem ansah.

Der Husarenoberst, einige Husarenofficiere und Horn beobachteten mit höchstem Interesse das Vorreiten der Araber. Nunmehr schienen sie weit genug herangekommen. Plötzlich rief der Oberst zu Horn: „Herr Kamerad, jetzt bitte ich Platz zu machen." Ohne sich weiter um den Infanterieofficier zu kümmern, ertheilte er ein cavalleristisches Commando, dessen Sinn Horn nicht verstand; ein Signal schmetterte durch die Luft und das ganze Regiment schwenkte mit Zügen so halb rechts ab, daß der Oberlieutenant durch die gebrochenen Linien sah und darum auch meinte, durchreiten zu können. Kaum befand er sich aber zwischen zwei Zügen einer Schwadron, so ertönte das sogenannte „Titi", das heißt das Frontsignal; die Züge schwenkten ein und Horn wurde dadurch vor die Mitte der dritten Schwadron geprellt. Im gleichen Moment ertönte das Signal „Marsch, marsch!", die Husaren ritten los, was die Pferde rennen konnten, legten die Säbel aus und schrien ihr betäubendes „Hurrah!"

Jetzt erkannte Horn, er war mitten in die Attackenlinie des Regiments gerathen. Ein Umkehren, ein Ausweichen gab es nicht mehr; bei jeder Seitwärtsstellung seines Pferdes wäre er einfach überrannt worden, ohne daß die Husaren nur das Geringste dafür konnten.

Daher riß er den Säbel, so schnell er es vermochte, aus der Scheide, faßte die Zügel fester, gab seinem Braunen die Spornen, schrie ebenfalls laut sein Hurrah und ritt also die Attacke der Husaren wie ein Zugslieutenant vor der Front mit. Hei, wie das über den Schnee dahinflog, wie die Augen sprühten, die Säbel blitzten, die Pferde schnoben und der Schnee in die Höhe stäubte! Wahre Wetterwolken — so sausten die Schwadronen daher. Durch das geschickte Manövriren des Obersten hatte man den Arabern die rechte Flanke abgewonnen. Im Bestreben, die neue Front herzustellen, verwirrten sie sich noch mehr, und mitten auf dieses Durcheinander prallten nun die Husaren hinauf. Ehe die so gründlich überraschten Araber nur zu Besinnung kamen, war ihr ganzer Haufen auseinandergesprengt, die Hälfte der Reiter stürzte unter den Stichen und Hieben der Husaren aus den Sätteln, ihre Pferde wurden überrannt und niedergetreten, und dann ging das Hauen und Stechen von allen Seiten auf die noch widerstandsfähigen Reiter los. Von allen Seiten umzingelt, bot sich ihnen nicht die geringste Aussicht auf Rettung. Bald waren sämmtliche Afrikaner aus dem Sattel gehauen oder entwaffnet und gefangen. Der ganze Gum der algerischen freiwilligen Araber hatte nach einem Kampfe von kaum 5 Minuten aufgehört zu existiren.

Horn war mitten in das Hauptgewühl gerathen. Sein vorgehaltener Säbel drang mit der Spitze einem Araber tief in den Hals. Dann schlug der Oberlieutenant wüthend um sich und hatte das Glück, weder zu stürzen noch selbst einen Hieb zu erhalten. Ueberhaupt waren auch von den Husaren nur sehr wenige verwundet worden. Das kam Alles von der Ueberraschung, welche das vorherige von den Arabern für ein Wegreiten gehaltene Abschwenken, dann das plötzliche Wiedereinschwenken und das so unerwartet schnelle Attackiren der Husaren hervorgerufen hatte. Manche der unerfahrenen Afrikaner waren gar nicht dazu gekommen, den Säbel zu ziehen, und darum eigentlich wehrlos den deutschen Hieben erlegen.

Nun wurde Appell geblasen. In außerordentlich kurzer Zeit stand das ganze Husaren-Regiment mit Ausnahme weniger Leute, welche die Gefangenen bewachten, wieder in Linie vor seinem Commandeur. Horn ritt jetzt im Trab zu seinem General zurück, da er ja an und für sich schon mehr Zeit, als es angezeigt erschien, gebraucht hatte. Er wurde mit einem Vorwurf empfangen:

„Herr Oberlieutenant, ich kann mich keineswegs billigend darüber äußern, daß Sie sich an einem Angriff einer nicht zu meiner Brigade gehörigen Truppe betheiligen. Wenn Sie verwundet worden oder gefallen wären, so hätte ich jetzt keinen Ordonnanzofficier mehr. Sie wissen doch, wie nothwendig man gegenwärtig jeden einzelnen Officier braucht."

„Herr General, ich habe nur gezwungener Weise die Attacke mitgeritten und bin sofort hierher zurückgekehrt, als es mir möglich wurde, mich von den Husaren zu trennen." Nunmehr beschrieb er genauer, wie es ihm ergangen war. Als der General seine Entschuldigung gehört hatte, gab er sich zufrieden. In diesem Augenblick brachte ein Husarenunterofficier einen hübschen arabischen Säbel und überreichte ihn Horn mit den Worten:

„Herr Oberst v. Kösel sendet dem Herrn Lieutenant diese Waffe als Andenken an die mitgeritttene Attacke und läßt seinen besten Dank für die schneidige Hilfe durch den Herrn Lieutenant aussprechen. Herr Rittmeister Graf Doberitz von der 3. Schwadron läßt beifügen, er und seine Husaren hätten den Herrn Lieutenant als einen trefflichen Reiter und sehr tapferen Officier bewundert."

Horn war in hohem Grade überrascht und erfreut. Er fragte aber doch seinen General, ob er das Geschenk annehmen dürfe. „Selbstverständlich. Sie haben es sich ja redlich verdient."

Nun nahm der Ordonnanzofficier den Säbel und trug dem Husaren auf, einstweilen den Herren seinen besten Dank auszusprechen. Er werde später Gelegenheit suchen, sich noch persönlich zu bedanken.

Der Unterofficier galoppirte zu seinem Regiment zurück und Horn schnallte sich die arabische Waffe über seinen Säbel. Kurze Zeit darauf wurde der Vormarsch fortgesetzt. Der Kanonendonner dauerte noch bis zum Eintreten der Dämmerung; dann hörte er plötzlich auf. Man vernahm noch mehrere Infanteriesalven; hierauf ward es still. Bei

SLUB
Wir führen Wissen.